



ZURICH®

Zurich Kunden Service
Deutzer Allee 1
50679 Köln
Telefon: 0221 7715-0

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland
Herrn/Frau/Firma

Schadenanzeige zur Reisegepäck-Versicherung

Schaden-Nummer

Versicherungsschein-Nummer

Name des Versicherungsnehmers

Telefon

Fax

Mobiltelefon

E-Mail

Zuständig

Herr

Frau

Betriebsart

Anschrift

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Die Entschädigung soll geleistet werden an

Versicherungsnehmer oder an

auf nachstehendes Konto

IBAN

BIC

Name des Kreditinstituts

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug oder Ihrer EC-Karte; die deutsche IBAN ist immer 22 Stellen lang.

1. Wann ist der Schaden eingetreten?

Datum:

Uhrzeit:

2. Ort des Schadeneintritts?

3. Art der Reise?

Geschäftsreise

Privat- bzw. Urlaubsreise

Dauer der Reise?

vom:

bis:

4. Wie viele Personen befanden sich zum Zeitpunkt des Schadens auf Reisen?

5. Wann wurde der Schaden festgestellt?

Datum:

Uhrzeit:

6. Der Schaden wurde am

Datum:

der Polizei

dem Beförderungsunternehmen

der Hotelleitung

dem Fundbüro

gemeldet und ein Verzeichnis der beschädigten bzw. gestohlenen Sachen übergeben
(Bescheinigungen bitte beifügen).

Datum:

Dienststelle/Büro:

Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.

Zuständiger Sachbearbeiter:



0 1 8 6 0 2 1 6 1 1 4 4

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in/bevollmächtigten Vertreters/in

Schadenaufstellung

Bitte die vom Schaden betroffenen Gegenstände den mitgereisten Personen zuordnen.

Lfd. Nr.	Stückzahl	Bezeichnung der betroffenen Gegenstände	Anschaffungszeit	Lieferant (bitte Rechnung beifügen)	Neuwert	Zeitwert*	

Aufstellung des unbeschädigten bzw. geretteten Reisegepäcks (einschließlich der am Körper getragenen Gegenstände)

Stückzahl	Gegenstand	Anschaffungszeit	Neuwert	Zeitwert*	

* Zeitwert = heutiger Wert nach Alter und Verschleiß